

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 481/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Herr Göbel Verfasser/in: Frau Balsmann	4.3	6.2			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					05.12.2024
Rat					16.12.2024

TOP	Satzung zur 26. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 26. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Kreisstadt Bergheim.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vorwährende und aktuelle Anpassung des Straßenverzeichnisses als Anlage der bestehenden Straßenreinigungssatzung

2. Sachverhalt

Das Straßenverzeichnis ist jährlich weiter fortzuschreiben und aktuell zu halten. Dabei werden neu gewidmete Straßen aufgenommen; des Weiteren wird entsprechend ihrer Klassifizierung (überörtliche und innerörtliche Straße oder Anliegerstraße) festgelegt, ob die Straßenreinigung und der Winterdienst durch die Kreisstadt Bergheim mit Gebührenerhebung durchgeführt wird oder durch die Anlieger selber.

Zwischenzeitlich wurde eine Straße, die Heiner-Leßmann-Straße, neu gewidmet. Gemäß dessen Widmung als Anliegerstraße wird die Heiner-Leßmann-Straße aufgenommen mit durchzuführender Straßenreinigung mit Winterdienst durch die Anlieger.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 1 und die Änderung im Straßenverzeichnis als Anlage 1A der Sitzungsvorlage beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Es fallen Bekanntmachungskosten an. Eine Alternative hierzu besteht nicht, da ansonsten eine Regelungslücke bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst vorliegt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt